

Kurz & knapp

Nach dem Scheitern der Verhandlungen zu den Rahmenempfehlungen zur Häuslichen Krankenpflege nach § 132a SGB V hat sich jetzt das **Bundesgesundheitsministerium eingeschaltet**. Staatssekretär *Erwin Jordan* hat vor allem die Krankenkassen mit Nachdruck aufgefordert, konkrete Vorschläge zur Behandlung der Prophylaxen inklusive der Vergütung dieser Leistung vorzulegen.

In Baden-Württemberg arbeitet der Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V. (VDAB) zurzeit ein neues System der „Leistungsentgeltermittlung zur individuellen Vergütungsverhandlung für ambulante Dienste“. Auch im Ländle setzt die Interessensvertretung nach ihrem Engagement in Nordrhein-Westfalen jetzt auf Einzelverhandlungen zu den Leistungen nach SGB XI.

Der Bundesverband privater Alten- und Pflegeheime und ambulanter Dienste e. V. (bpa) setzt sich jetzt mit den anderen Bundesverbänden dafür ein, dass examinierte Krankenpflegekräfte **Maßnahmen der Prophylaxe** anordnen und diese Leistungen auch mit den Krankenkassen abgerechnet werden können. Wenn diese „Pflegeverordnung“ Praxis wird, würde auch in Deutschland das möglich, was in anderen Ländern wie z. B. Schweden schon an der Tagesordnung ist.

Wird **Ersatzpflege nach § 39 SGB XI** nur **stundenweise** (bis zu acht Stunden täglich, Anm. d. Red.) erbracht, erfolgt **ausschließlich eine Anrechnung** auf den Höchstbetrag von 2 800 Mark (1 432 Euro). Insofern wird die stundenweise geleistete Ersatzpflege weder auf die Höchstanspruchsdauer von 28 Tagen angerechnet noch das Pflegegeld gekürzt. Das geht aus einem internen Schreiben der Pflegekassen hervor.

Schwerpunkte

Titelthema: Richtlinien	12
Einzelvereinbarungen und Verträge Leistungen für psychisch Kranke und die Delegation ärztlicher Tätigkeiten in der Diskussion Eine juristische Bewertung des Regelungsbedarfs zwischen Ärzten und Pflegediensten in der Häuslichen Krankenpflege	
Richtlinien	22
Die Richtlinien im Detail. Was Leitungskräfte ambulanter Dienste wissen müssen (Teil 2)	
Häusliche Krankenpflege	26
Kooperativ und kundenorientiert. K.I.D.: ein Handlungskonzept zur Verbesserung der Ablauforganisation des Genehmigungsverfahrens	
Qualitätsentwicklung	35
Präventiv handeln. Das Bremer Qualitätssiegel – ein neuartiges Zertifizierungsverfahren für ambulante Pflegedienste	
Kongress	40
Treffpunkt Pflegemanagement. Häusliche Pflege 2000 in Münster mit „PDL-Kolleg live“	
Verwaltung	45
Blinde Flecken entfernen. Ressourcen nutzen durch effiziente Ablagestrukturen und Informationsorganisation im Pflegedienst	

Beilagenhinweis

Der Inlandsauflage dieser Ausgabe liegen Prospekte folgender Firmen bei:

1. VNR – Verlag für Deutsche Wirtschaft AG, 53177 Bonn, „**Neues Arbeitsrecht für Vorgesetzte**“
2. Buchner Pflegeorganisation, 24223 Ralsdorf
3. Vincentz Verlag, 30175 Hannover, „**Häusliche Pflege 2000**“

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Magazin

Leserbriefe	4
Nachrichten	5
Urteile	6
Projekt	8
Recht & Steuern	10

Spektrum

RECHTE Seite	47
Personalplanung wird Wissenschaft. Auswirkungen der neuen Regelungen zum Erziehungsurlaub	
Termine	49
Was läuft wann und wo?	
Medien	50
Empfehlenswerte Literatur und Videos für die Praxis der Häuslichen Pflege	
Markt & Mittel	52
Neue Produkte und Veränderungen im Markt der Anbieter von Heil- und Hilfsmitteln	
Fortbildung	54
Wesentliche Fort- und Weiterbildungsangebote für Leitungskräfte und Mitarbeiter	